

Stadt Pulheim  
Der Wahlleiter  
Az.: III/330

Pulheim, den 05.06.2024

### Bekanntmachung

Herr Michael Weyergans, wohnhaft 50259 Pulheim, verzichtet mit Ablauf des 30.06.2024 auf sein Mandat im Rat der Stadt Pulheim für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU).

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass Nachfolger aus der Reserveliste der Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Herr Bruno Herrmann, geb. 1961 in Köln, wohnhaft in 50259 Pulheim

ist.

Herr Herrmann hat mit Erklärung vom 02.06.2024, eingegangen am 03.06.2024, das Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Pulheim angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 6 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde, Einspruch erheben.

Der Einspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären (Rathaus Pulheim, Rathauscenter, Zimmer 4, Alte Kölner Str. 26, 50259 Pulheim).



Jens Batist  
Wahlleiter